

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.07.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung Abteilung: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0292 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Aufnahme eines Darlehens mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen
Investitionsfonds Abt. B in Höhe von 500.000 € für den Eigenbetrieb Bäder

Vorlage vom: 14.07.2015

Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme eines Darlehens mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds
Abt. B in Höhe von 500.000 € für den Eigenbetrieb Bäder wird zugestimmt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 14.07.2015

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B für „Naturfreibad Großer Woog, Gewässersanierung“ ein Darlehen mit verkürzter Ansparzeit in Höhe von 500.000 € bewilligt.

Da die Maßnahme in die Zuständigkeit des Eigenbetriebes Bäder fällt, ist das Darlehen dem Eigenbetrieb zuzuordnen.

Als Beitrag zum Investitionsfonds Abt. B und zur Abgeltung aller mit der Vertragsabwicklung verbundenen Ausgaben ist vor der Inanspruchnahme des Darlehens ein Ansparbetrag in Höhe von insgesamt 20 v.H. der Darlehenssumme (=100.000 €) zu leisten. Die Zahlung erfolgt in acht gleichen Halbjahresraten. Die Raten sind am 15.06. und 15.12. eines jeden Jahres fällig. Da die Darlehenszusage für das Jahr 2015 erst nach dem ersten Fälligkeitstermin erfolgte, sind in diesem Jahr beide Raten am 15.12. zu erbringen.

Das Darlehen wird mit dem 01.01.2019 fällig. Es kann jedoch auch vorzeitig abgerufen werden, sobald mit der Maßnahme begonnen wurde. Bei einem vorzeitigen Abruf werden die noch nicht geleisteten Ansparraten bei der Auszahlung des Darlehens verrechnet.

Für jedes Jahr der vorzeitigen Auszahlung muss ein Sonderbeitrag von 2,5 v.H. der Darlehenssumme im Anschluss an die vertragliche Tilgungszeit in Halbjahresraten von je 2,5 v.H. der Darlehenssumme erbracht werden. Für das Auszahlungsjahr wird der Sonderbeitrag anteilig für jeden angefangenen Monat erhoben und bei der letzten Halbjahresrate abgerechnet.

Das Darlehen ist in 40 gleichen Halbjahresraten zum 15.06. und 15.12. eines jeden Jahres zu tilgen. Die Tilgung beginnt im Jahr nach der Auszahlung.

Gemäß § 9 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bäder zählt die Aufnahme von Krediten zu den Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung. Mit Beschluss vom 29. Oktober 1992 hat die Stadtverordnetenversammlung von ihrem Delegationsrecht nach § 103 (1) Satz 2 HGO Gebrauch gemacht und die Entscheidung über die Aufnahme und die Bedingungen von Krediten im Rahmen des jeweiligen in der Haushaltssatzung genehmigten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen auf den Magistrat übertragen.

Es wird empfohlen, der Darlehensaufnahme zuzustimmen.

Darmstadt, 14.07.2015

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer